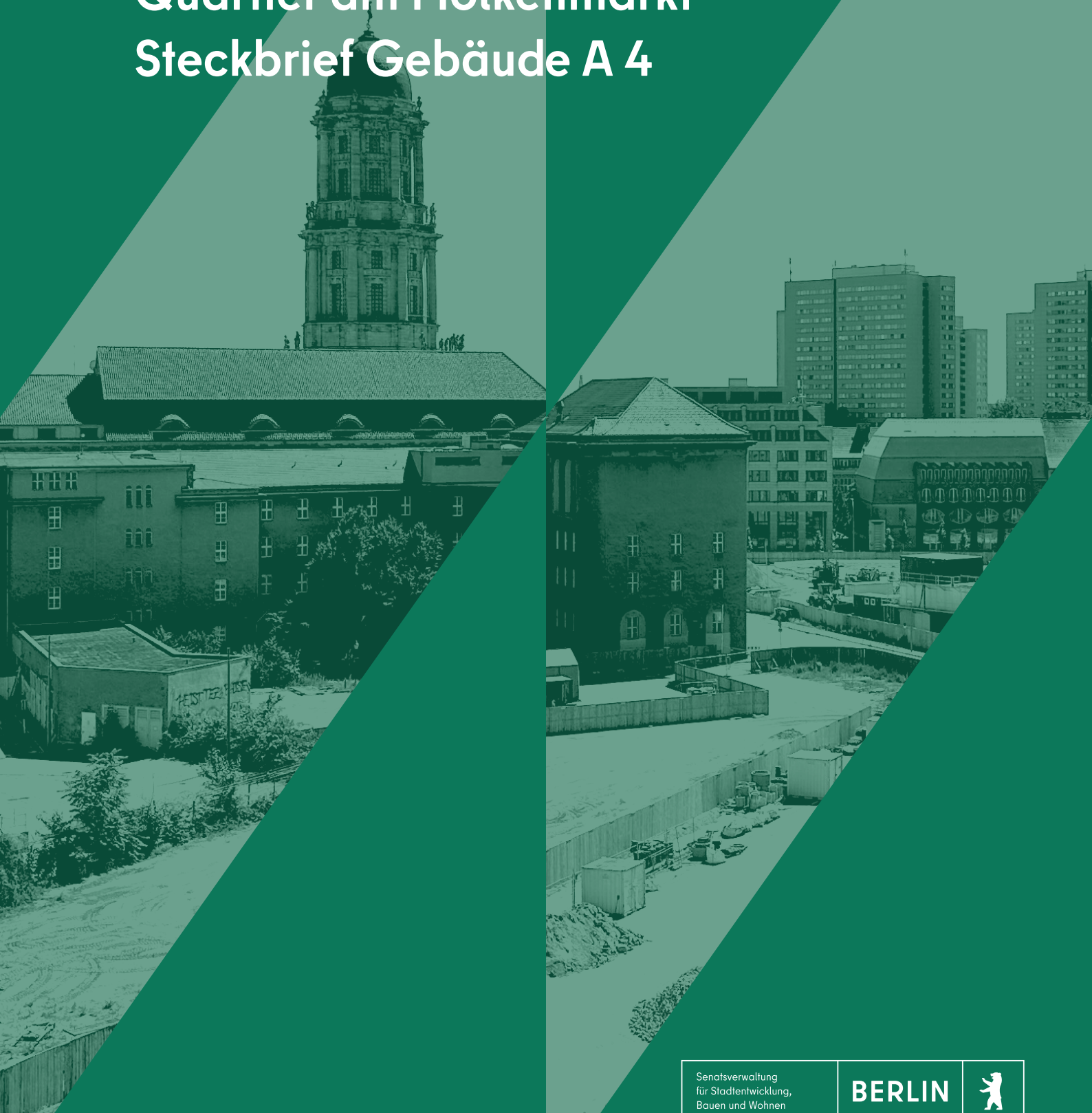


Bebauungsleitlinien

Quartier am Molkenmarkt
Steckbrief Gebäude A 4



Haus A 4 an der Judenstraße

Präambel

Allgemeine Angaben

- Lage
- Gebäudeart
- Erschließung
 - o Zugang Wohnflächen
 - o Zugang Gewerbeflächen
 - o Zugang Ver- und Entsorgung
- Geschosshöhen

Gebäudenutzung im Einzelnen

- Untergeschoss
- Erdgeschoss
- 1. Obergeschoss
- 2. - 4. Obergeschoss
- Dachgeschoss

Weitere Angaben zum Gebäude

- Dachflächen
- Funktionsflächen
- Balkone und Loggien
- Passage
- Barrierefreiheit
- Einfach Bauen

Die Ablesbarkeit des Hauses im öffentlichen Raum

- Fassadenprinzipien
- Horizontale Gliederung
- Vertikale Gliederung
- Platzfassade
- Materialität
- Farbgebung
- Dächer
- Hauseingang
- Werbeanlagen

Präambel

Zusammen mit dem am 22. August 2023 durch den Berliner Senat beschlossenen Rahmenplan bilden die hier vorgelegten Bebauungsleitlinien die Charta Molkenmarkt. Der Rahmenplan zur Charta Molkenmarkt stellt die Grundlage für die Entwicklung eines mehrheitlich auf Flächen des Landes Berlins befindlichen Quartiers mit gemischt genutzten, vielfältigen und flexiblen Wohn-, Kultur- und Gewerbeangeboten unter Einbeziehung klimaschützender und ökologischer Anforderungen sowie sozialer Nachhaltigkeit dar.

Um die gewünschte städtebauliche wie auch gestalterische Qualität am Molkenmarkt zu erreichen, werden mit den vorgelegten Bebauungsleitlinien Kriterien festgelegt, die für die Planungen der Blöcke A und B und zu einem späteren Zeitpunkt auch im Block C sowie für die Planungen der einzelnen Gebäude anzuwenden sind.

Die Bebauungsleitlinien formulieren die verschiedenen funktionalen und gestalterischen Anforderungen, die sich aus der Analyse des Ortes und seiner charakteristischen Eigenschaften sowie aus den planerischen Zielen entwickeln, um das neue Quartier in der Berliner Mitte in seine städtebauliche Umgebung einzufügen.

Die Bebauungsleitlinien setzen sich aus dem gemeinsamen Blocksteckbrief für die Blöcke A und B und den Gebäudesteckbriefen für die einzelnen Häuser zusammen. Die Vorgaben aus dem Blocksteckbrief finden sich adaptiert in den Vorgaben zu den Gebäudesteckbriefen wieder. Die Gebäudesteckbriefe enthalten die textlichen und zeichnerischen Darstellungen der Bebauungsleitlinien, fokussieren auf den gebäudebezogenen gestalterischen Rahmen und stellen die Grundlagen für die anschließenden Wettbewerbsverfahren bereit.

Das Zugrundelegen einer städtebaulichen Identität und Parzellierung der Gesamtblöcke und der damit einhergehenden Festlegung auf Gebäude ist Ergebnis intensiver Abstimmungen zwischen Behörden und der Bauherrin der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM). Auf dieser Grundlage basiert die Losbildung für die weiterführenden Wettbewerbsverfahren.

Neben den Inhalten des Rahmenplans zur Charta Molkenmarkt stellen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, die Leitlinien zur Quartiersentwicklung, die Ergebnisse des Werkstattverfahrens sowie die Machbarkeitsstudien zu den Themen Archäologie, Mobilität, Regenwassermanagement und Freiraum sowie Energie weitere Arbeitsgrundlagen der Bebauungsleitlinien dar. Der festgesetzte Bebauungsplan 1-14 wird derzeit im Rahmen des Be-

bauungsplanverfahrens 1-14-1 geändert, um zusätzliche Flächen für Wohnungsbau, aber auch für Gewerbe- und Kulturflächen zu schaffen. Darüber hinaus sollen im Änderungsverfahren auch weitere wichtige städtebauliche Prinzipien aus den Bebauungsleitlinien umgesetzt werden.

Die fachlichen Inhalte der o.g. Arbeitsgrundlagen wurden bei der Erarbeitung der Steckbriefe beachtet und im Rahmen der differenzierten Betrachtung zur Realisierung der Bauvorhaben adaptiert.

Die in diesem Steckbrief beschriebenen Merkmale beziehen sich auf das Gebäude A4. Das Gebäude ist Bestandteil des zweiten Realisierungswettbewerbes. Eine Bebauungsstudie zum Haus A4 zeigt exemplarisch die Umsetzbarkeit der Bebauung auf und wird in den nachfolgenden Abbildungen (Abb. 2-12) schematisch dargestellt.

Allgemeine Angaben

LAGE

Das Haus A4 befindet sich am kleinen Platz in der Parochialgasse und übernimmt die Funktion eines Passagenhauses, das eine Verbindung zwischen dem kleinen Platz in der Parochialgasse und dem Stadtplatz in Block A herstellt. Die zur Parochialgasse ausgerichtete Fassade bildet den städtebaulichen Abschluss der Parochialgasse ab und lenkt zugleich in den Passagenraum und weiter auf den Stadtplatz über. Der Eingang zur Passage soll auf der Seite des kleinen Platzes deutlich ablesbar und gestalterisch hervorgehoben werden, während er am Stadtplatz im Block A im vorgelagerten Arkadenraum aufgeht. (Abb. 1)

Analog zur städtebaulich-gestalterischen Dimension soll sich im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss an der Parochialgasse eine attraktive Nutzung befinden, um den Charakter des Passagenhauses auch funktional zu unterstützen.

Die Parochialgasse selbst stellt im Quartier Molkenmarkt eine städtebauliche Besonderheit dar, weil die beidseitigen Fassadenfronten auf den Fluchtlinien der ursprünglichen Bebauung liegen und damit eine neuzeitliche Gasse mit einer Breite von 5,00 bis 5,80 Metern bilden.

Zur Judenstraße hin erweitert sich die Parochialgasse auf mehr als die doppelte Breite zu einem kleinen Platz. In Richtung Molkenmarkt ist die Parochialgasse auf die Türme der Nikolaikirche ausgerichtet. Sie schließen den Raum der Gasse nach Westen hin optisch ab.

Der Stadtplatz enthält eine umlaufende Arkade/Kolonnade, die alle Häuser am Platz im Erdgeschoss und dem darüber liegenden ersten Obergeschoss zu einer gestalterischen Einheit entwickeln wird.

Die konkrete Abgrenzung des Gebäudes A4 zum Gebäude A3 ist entwurfsabhängig, muss aber die Vorgaben des festgelegten Fassadenrasters an der Stadtplatzfassade und der Fassade in der Parochialgasse berücksichtigen.

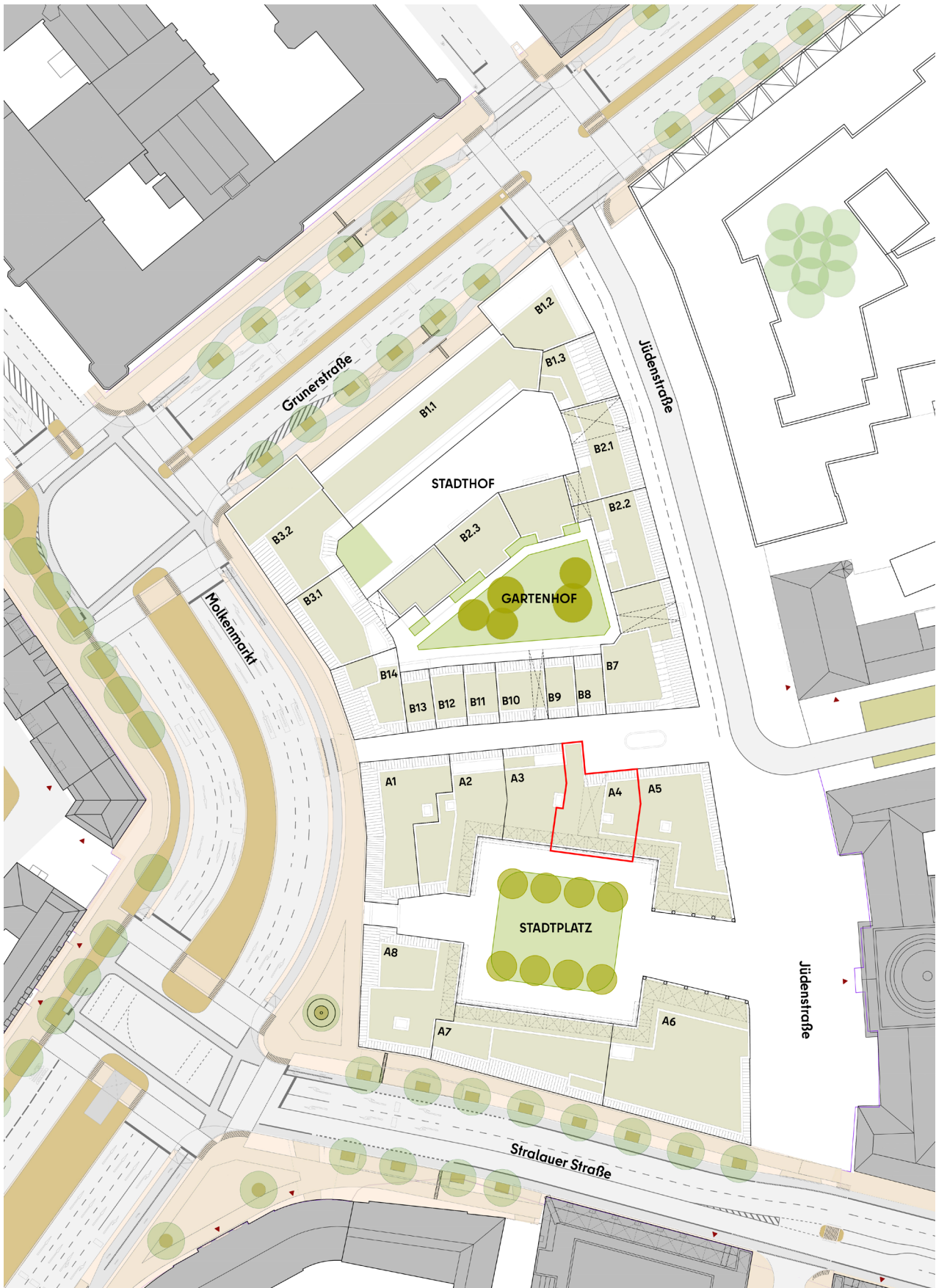


Abb. 1 Dachaufsicht Block B mit Lage Haus A 4

GEBÄUDEART

Das Gebäude A4 ist als Wohn- und Geschäftshaus in einer Hauseinheit zu planen. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss sollen möglichst große zusammenhängende und durchgesteckte Gewerbeeinheiten untergebracht werden. Zur Gewährleistung der größtmöglichen Grundrissflexibilität sollen die Gewerbeflächen teilbar sein, um sich entweder zur Parochialgasse oder zum Stadtplatz hin orientieren zu können. In den weiteren Obergeschossen sind Wohnungen vorgesehen.

Die Ausformulierung der Gebäudehöhe ist entwurfsabhängig und soll sich an den bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten orientieren.

ERSCHLIESSUNG

Die Adressbildung des Hauses erfolgt am kleinen Platz an der Parochialgasse, während der Zugang zum Vertikalerschließungskern des Gebäudes in den Bebauungsstudien in der Passage zwischen den beiden Plätzen liegt.

Die Eingänge der ebenerdigen Gewerbeeinheiten erfolgen alle direkt von der Parochialgasse oder von den beiden Plätzen aus. Alle Mietbereiche sind grundsätzlich barrierefrei zu erschließen.

Entwurfsabhängig kann der Treppenraum mit einer Spül-
luftanlage geplant werden.

Zugang Wohnflächen

Der Hauseingang zu den Wohngeschossen liegt in den Bebauungsstudien in der Passage. Die konkrete Lage des Vertikalerschließungskerns ist entwurfsabhängig.

Zugang Gewerbeflächen

Alle Gewerbeflächen im Erdgeschoss werden über eigene repräsentative Eingänge barrierefrei erschlossen und sollen über eine ausreichende Fassadenfläche zur Warenpräsentation (Schaufenster) verfügen.

Die Aufteilung der Gewerbeflächen ist grundsätzlich abhängig von der Vermietung.

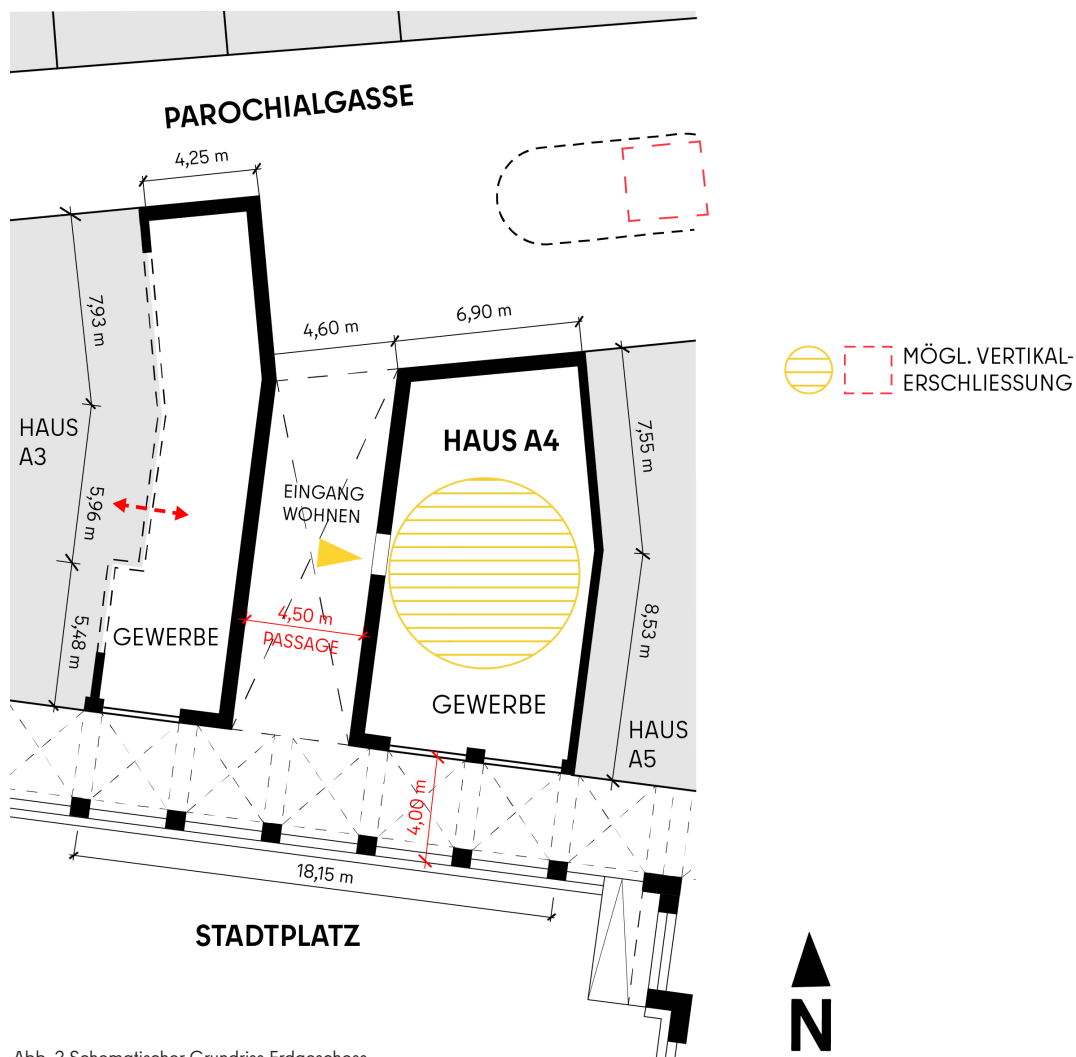


Abb. 2 Schematischer Grundriss Erdgeschoss

BEBAUUNGSLEITLINIEN QUARTIER AM MOLKENMARKT

Im Bereich der Parochialgasse erfolgt die Gewerbeflächenaufteilung entsprechend der Hauseinteilung.

Bei durchgesteckten Gewerbeflächen sollen sowohl an der Parochialgasse als auch am Stadtplatz repräsentative Eingänge entstehen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenlegung der südlichen Gewerbeflächen des Hauses A4 und des Hauses A3.

Zugang Ver- und Entsorgung

Die Anlieferung aller Mietbereiche erfolgt zeitlich begrenzt entweder über die Parochialgasse oder den Stadt-

platz, die Entsorgung erfolgt ausschließlich über den Stadtplatz.

Unter dem Punkt „Funktionsflächen“ finden sich genauere Angaben zur Entsorgung.

GESCHOSSHÖHEN

Das Erdgeschoss soll aus Gründen der Nutzungsflexibilität über eine Geschosshöhe von 5,50 m -, das 1. Obergeschoss über eine Geschosshöhe von 4,00 m verfügen. Das den Steckbriefen zu Grunde liegende städtebauliche Konzept mit exemplarischen Schemaschnitten sieht für die Wohngeschosse eine Geschosshöhe von 3,20 m vor.

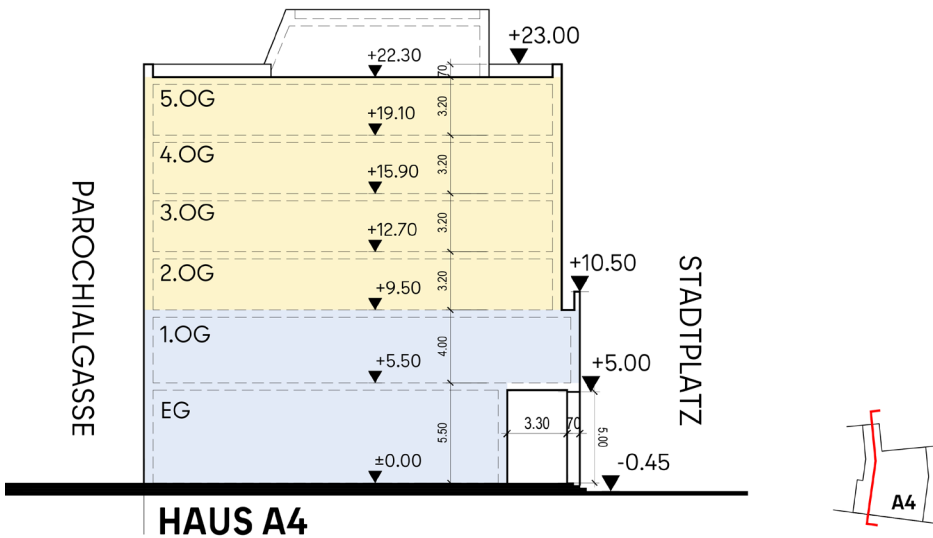


Abb. 3 Schematischer Querschnitt 1 Haus A4

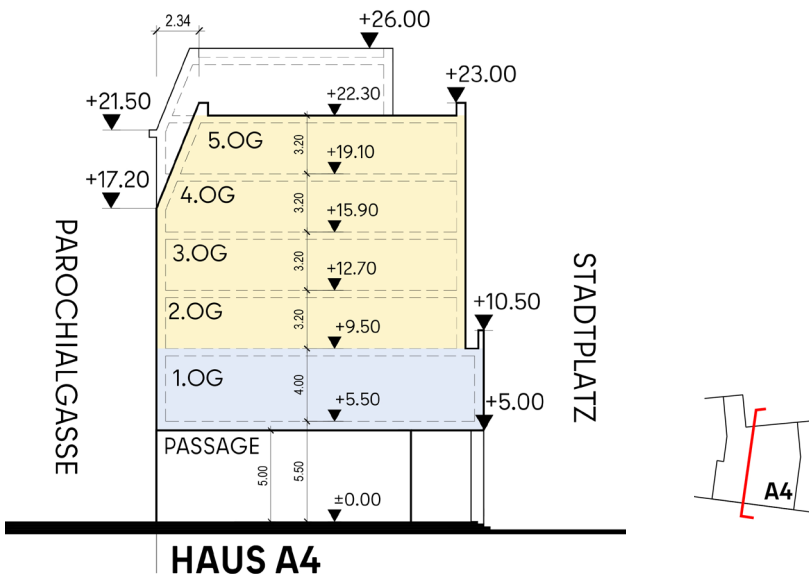


Abb. 4 Schematischer Querschnitt 2 Haus A4

ERDGESCHOSS

Das Erdgeschoss ist für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Passage mit einer lichten Höhe von 5 Metern und einer lichten Breite von 4,5 Metern verbindet den kleinen Platz in der Parochialgasse mit dem Stadtplatz.

Die Gewerbeflächen sollen barrierefrei erschlossen werden. Ziel sind möglichst großzügige zusammenhängende und durchgesteckte Gewerbeflächen, die bei Bedarf flexibel in kleinere Gewerbeeinheiten geteilt und / oder einseitig ausgerichtet werden können.

Die Passage wird beidseitig von Gewerbeeinheiten flankiert, wobei jede Einheit über jeweils einen eigenen Zugang von der Parochialgasse und dem Stadtplatz verfügen soll. Alle Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss sollen über eine ausreichend große Schaufensterfront sowohl zur

Gasse als auch zum Stadtplatz verfügen Angestrebt wird eine Breite je Einheit von mind. 7 Metern, bei kleinen Gewerbeeinheiten ist auch eine geringere Breite möglich. Die Gewerbeeinheiten ermöglichen neben Einzelhandel und Dienstleistung oder Gastronomie auch die Unterbringung einer Kulturnutzung.

Sofern auf dem kleinen Platz in der Parochialgasse ein noch zu prüfender Pavillon entstehen kann, ist dort über einen Lastenaufzug ein unterirdischer Abstellraum für die Kurzzeitparker vorgesehen. Falls dieser Pavillon nicht errichtet werden kann, werden Kurzzeitparker im Haus A4 verortet.

Eine gemeinsame Ausgestaltung der südlichen Erdgeschoße der Häuser A4 und A3 ist möglich.

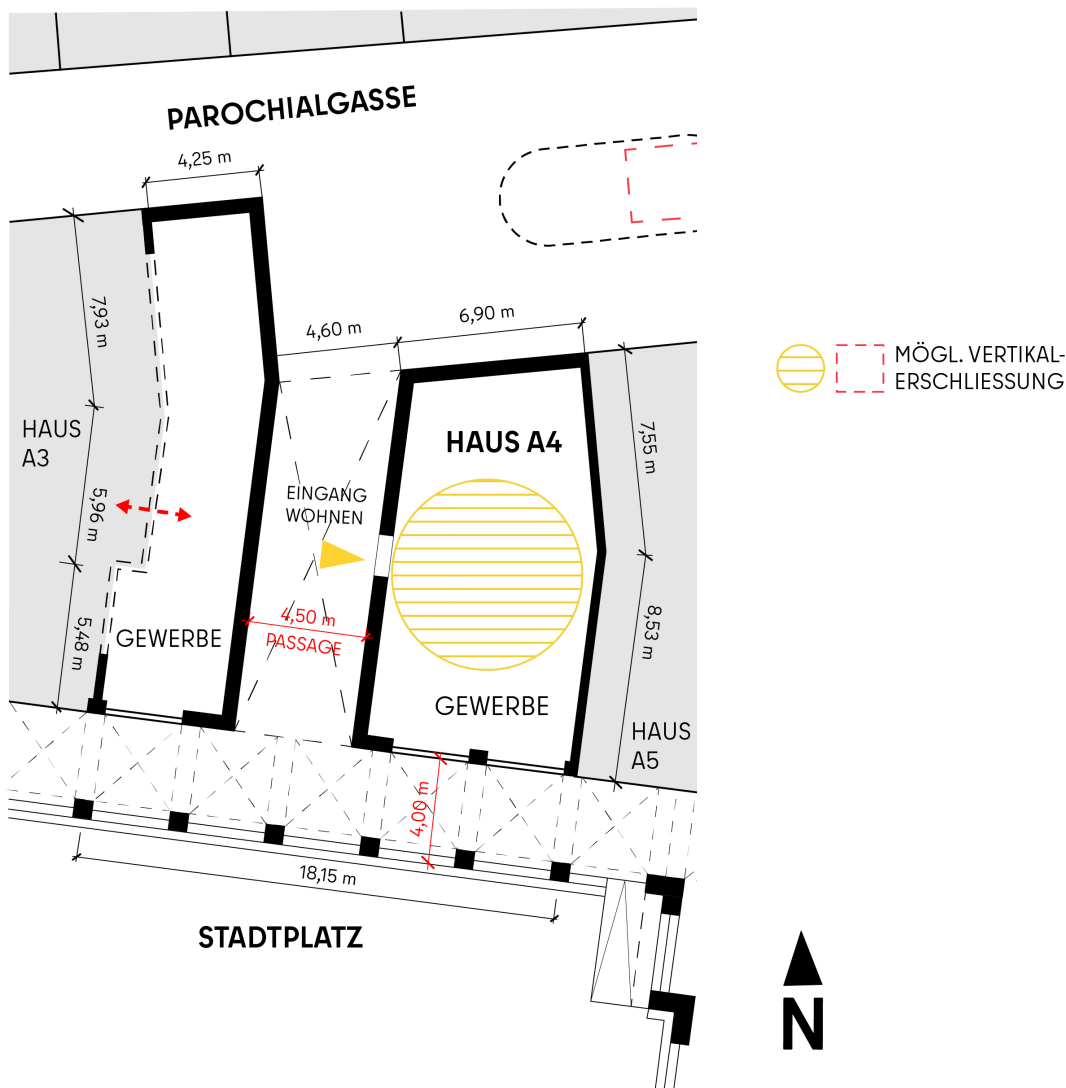


Abb. 6 Schematischer Grundriss Erdgeschoss

1. OBERGESCHOSS

Auch im 1. Obergeschoss sollen möglichst großzügige Gewerbeflächen vorgesehen werden. Diese Flächen werden über separate Vertikalerschließungen von den Gewerbeeinheiten im EG erschlossen. Ein alternativer Zugang über die Vertikalerschließung soll möglich sein.

Eine gemeinsame Ausgestaltung der 1.Obergeschosse der Häuser A4 und A3 ist möglich.

2.-4. OBERGESCHOSS

Basierend auf den bisherigen Bebauungsstudien sollen auf diesen drei Geschossen Wohneinheiten entstehen.

Alle Wohnungen unterliegen der Kooperationsvereinbarung des Berliner Senats mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“, dementsprechend liegt der Förderanteil bei mindestens 50%.

Gemäß den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die Wohnungen Lärmschutzmaßnahmen sowie Vorgaben zur Gestaltung der Fassade zur Sicherung einer ausreichenden Besonnung bzw. Belichtung einzuhalten.

DACHGESCHOSS (5. + 6. OBERGESCHOSS)

Im Dachgeschoss ist ebenfalls eine Wohnnutzung vorzusehen. Im Bereich der Platzaufweitung präsentiert sich das Dachgeschoss mit einem Schrägdach zur Parochialgasse. Der den kleinen Platz abschließende Gebäudeteil ist in den Bebauungsstudien mit Flachdach vorgesehen. Eine alternative Ausbildung vom „Kopf des Gebäudes“ ist denkbar.

Zum Stadtplatzbereich hin sind keine geneigten Dächer vorgesehen.

Das Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss.

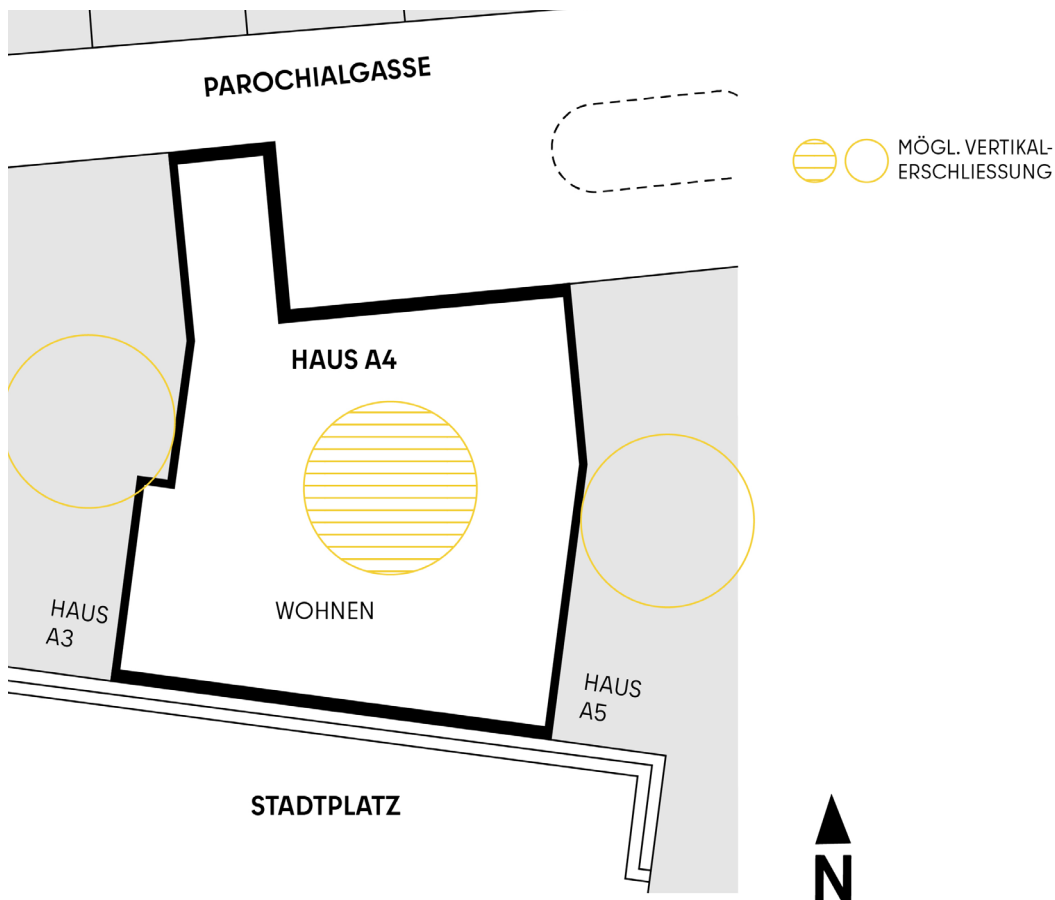


Abb. 7 Schematischer Grundriss Regelgeschoss

Weitere Angaben zum Gebäude

DACHFLÄCHEN

Mindestens 35% der Dachflächen sind für Retentionsboxen mit 15 cm Substrataufbau und 10 cm Retentionsstauvolumen vorgesehen. Neben den Anforderungen an Dachbegrünung und Retention müssen gemäß Solargesetz Berlin mind. 30% der Dachflächen mit PV-Anlagen versehen werden. Die Oberkante von Technikflächen und sonstiger Dachaufbauten muss unterhalb der Gebäudeoberkante liegen. Alternativ können Technikflächen innerhalb der Dachhaut oder im Untergeschoss verortet werden.

Regenwasser, welches auf den gassenseitigen Dachflächen anfällt, ist an geeigneter Stelle oberirdisch auf die Platzseite zu einem vorgesehenen Retentionsbauwerk zu führen.

FUNKTIONSFLÄCHEN

Ein Energiekonzept ist noch nicht final abgestimmt. Entsprechende Technikräume sollen im Gebäude untergebracht werden.

Die Fahrradabstellanlagen des Hauses A4 befinden sich im UG der Häuser A3 und A4. Über den Lastenaufzug im Haus A2 oder über einen weiteren Lastenaufzug im noch zu prüfenden Pavillon können Fahrräder bei Bedarf ins EG befördert werden. Falls der noch zu prüfende Pavillon nicht realisiert wird, sollen die Fahrräder auch über einen weiteren Lastenaufzug im Haus A4 befördert werden können.

Kurzzeitstellplätze werden über den noch prüfenden Pavillon in einem Fahrradkeller unterhalb der Parochialgasse angeboten. Falls dieser Pavillon nicht errichtet werden kann, werden Kurzzeitparker im Haus A4 verortet.

Die Sammelräume für Reststoffe des Hauses A4 befinden sich im UG der Häuser A3 und A4.

BALKONE UND LOGGIEN

Aus gestalterischen und funktionalen Gründen sind straßenseitige Balkone ausgeschlossen. Verglaste Loggien können zur Parochialgasse, offene Loggien können zur Stadtplatzseite ausgerichtet werden.

PASSAGE

Die 4,5 m breite Passage verbindet den kleinen Platz in der Parochialgasse mit dem Stadtplatz im Zentrum des Blockes A. Gewerbeeinheiten sollen die Passage flankieren und beleben. Durch Gestaltung und Beleuchtung soll eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden.

BARRIEREFREIHEIT

Sämtliche Wohn- und Gewerbeeinheiten sollen grundsätzlich barrierefrei erschlossen werden. Bei Wohneinheiten sind Ausnahmen im begründeten Einzelfall möglich.

EINFACH BAUEN

Im Sinne der Dauerhaftigkeit sollen die Grundsätze des „Einfachen Bauens“ berücksichtigt werden. Die Haustechnik soll dabei ebenso auf ein Minimum reduziert und den Zielen des „Einfach Bauens“ entsprechend integriert werden. Endgültige Aussagen hierzu werden in der Ausschreibung des Wettbewerbs bekannt gegeben.

Die Ablesbarkeit des Hauses im öffentlichen Raum

FASSADENPRINZIPIEN

Dem Bestreben des „Einfachen Bauens“ entsprechend, sind die Fassaden als Fensterfassaden mit einem Öffnungsanteil von ca. 30 % - in der Parochialgasse nach Belichtungsbedarf auch höher - herzustellen. Ausgenommen hiervon sind die Gewerbegeschosse.

Prinzipiell ist auf eine ausreichende Belichtung der Gewerbe- sowie Wohneinheiten zu achten. Ganzglasfassaden sind aus energetischen Gründen prinzipiell ausgeschlossen.

Obwohl die Fassaden auf zwei unterschiedliche Stadträume - den Stadtplatz und die Parochialgasse - ausgerichtet sind, sollen sie gestalterisch so konzipiert werden, dass sie eindeutig einem Haus zugeordnet werden können und eine kohärente Einheit bilden.

HORIZONTALE GLIEDERUNG (STRASSESEITIG)

Um die Ablesbarkeit des Hauses in der Parochialgasse gewährleisten zu können, soll die Höhenentwicklung zu den benachbarten Häusern mit unterschiedlichen First-, Trauf- und Geschosshöhen variieren. (Abb. 9) Die Erdgeschossfassade des in den kleinen Platzraum hineinragenden Gebäudeteiles leitet in die Passage hinein. Ähnlich der Nutzung soll die Straßenfassade an der Parochialgasse eine Dreigliedrigkeit aus Sockel, Mittelteil und Dach aufweisen und deutlich ablesbare Traufgesimse erhalten. (Abb. 9)

VERTIKALE GLIEDERUNG (STRASSESEITIG)

Das Haus A4 ist winkelförmig angelegt, umfasst zu zwei Seiten den kleinen Platz vor der Parochialgasse und schließt diesen nach Westen hin ab. Damit sich die Fassadenproportionen in das Gesamtbild der Parochialgasse einfügen, wird eine Hauseinheit im öffentlichen Raum abgebildet. Fensteröffnungen bzw. deren Unterteilungen sind als stehende Formate auszubilden. Spiegelglas ist ausgeschlossen.

BEBAUUNGSLEITLINIEN QUARTIER AM MOLKENMARKT

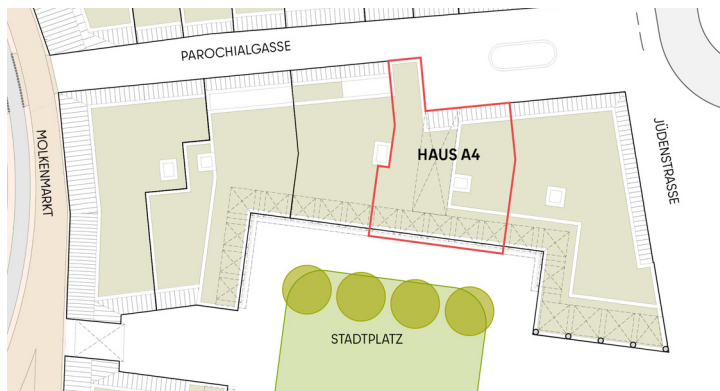


Abb. 8 Ausschnitt Lageplan Block A Nord

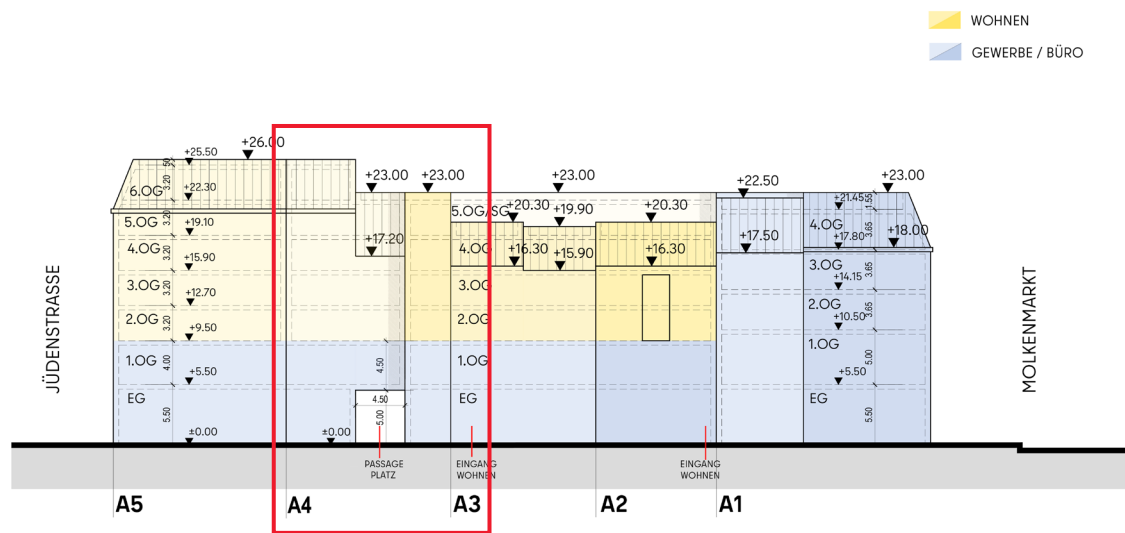


Abb. 9 Schematische Ansicht Parochialgasse Block A

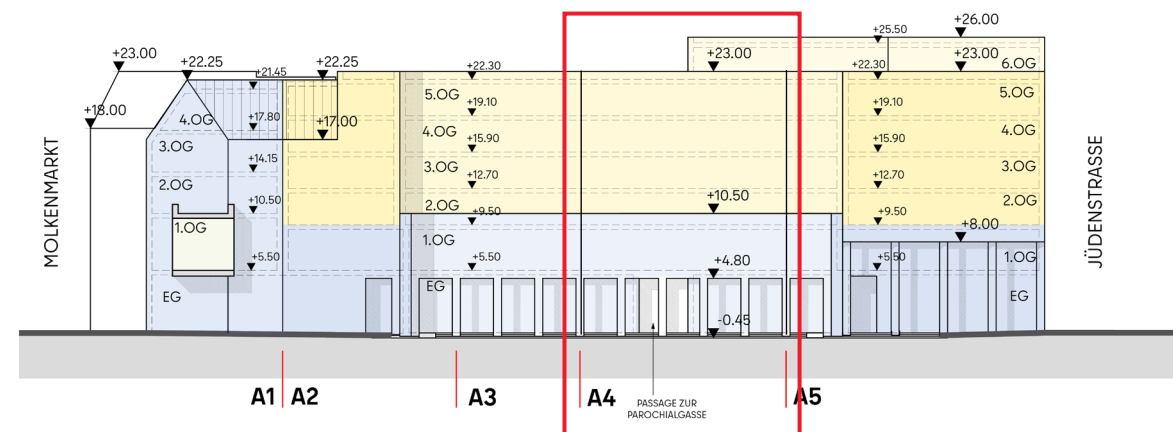


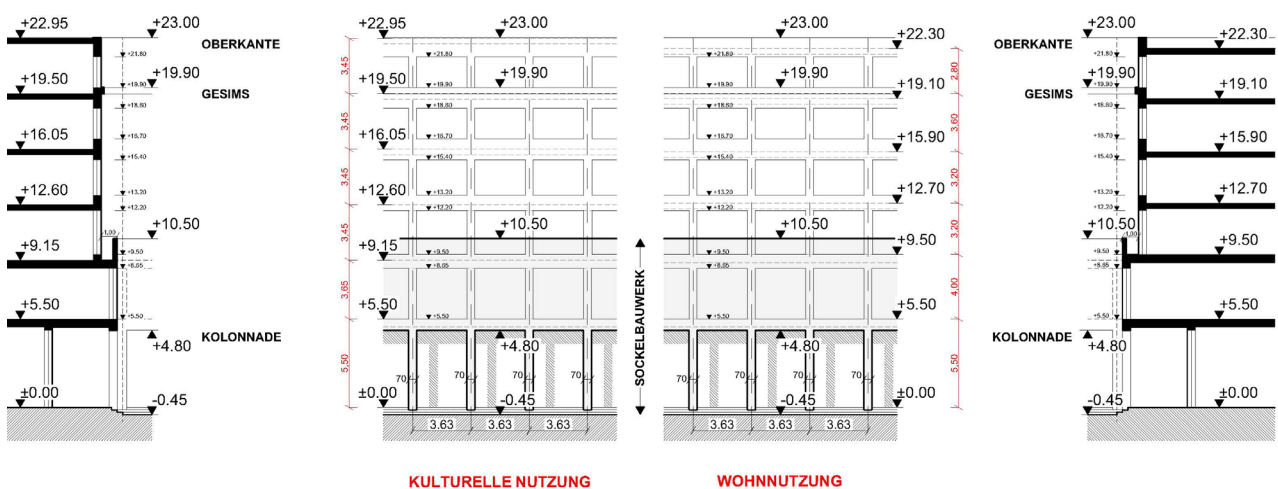
Abb. 10 Schematische Ansicht Stadtplatz-Nord

PLATZFASSADE

Die Platzfassaden des Blockes A folgen einem eigenen Gestaltungsprinzip, das den gesamten Platz zu einer repräsentativen Raumeinheit zusammenfasst.

Im Bereich der Arkade/Kolonnade und des ersten Obergeschosses wird die Fassade aller Häuser am Platz einheitlich gestaltet sein und soll 1 m vor die darüber liegende Hausfassade hervortreten. Dieser Bereich wird mit einem einheitlichen Naturstein verkleidet.

Am Stadtplatz ermöglicht ein einheitliches Fassadenraster einen gleichmäßigen Rhythmus der Stützenstellungen, sowie der darüberliegenden Fensteröffnungen. (Abb. 11) Die konkreten Vorgaben können dem Blocksteckbrief entnommen werden.



BEBAUUNGSLEITLINIEN ZUR FASSADENGESTALTUNG DES PLATZES:

1. Horizontale Gliederungselemente (oberer Abschluss / Gesims / Kolonnade mit jeweils durchgehenden Höhen)
2. Verzicht auf Öffnungen in den Stütz- bzw. Pfeilerachsen
3. Stehende Fensterfassade und einheitliche Fensterhöhen (Ausnahme 1.OG)
4. Massive Brüstung im 2.Obergeschoss zur Stärkung der Einheit des Sockelbauwerks
5. Im Bereich des Sockelbauwerks wird die Platzfassade einheitlich gestaltet (Naturstein) und 1m hervortreten.

Abb. 11 Fassadenrasterung für den Stadtplatz

MATERIALITÄT

Die Hauseinheit soll Putzfassaden gegebenenfalls mit untergeordneten Elementen aus Naturstein erhalten.

Die Sockel des Hauses und ihre, die Fassade abschließenden Traufgesimse, sind mit widerstandsfähigem Naturstein auszubilden.

Die Platzfassade ist im Bereich der Arkade/Kolonnade und des ersten Obergeschosses mit Naturstein zu verkleiden. Als lokale Natursteine können zum Beispiel Rüdersdorfer Kalk - beziehungsweise Sandsteine verwendet werden.

FARBGEBUNG

Die Putzfassaden, wie auch die Natursteinfassaden sollen sich in ihrer Farbigkeit an den für die historische Berliner Bebauung ortstypischen Farben orientieren: gebrochenes weiß, gelb, beige, sand- und ocker.

DÄCHER

Die Dächer des Hauses A4 sind als Satteldach bzw. „Berliner Dach“ mit einem Anteil aus geneigtem Dach (bis max. 68° Neigung) und Flachdach herzustellen. Die geneigten Dächer an der Parochialgasse sind aus rotem Ziegel herzustellen. Der Flachdachanteil bietet Platz für Dachbegrünung, Retention gemäß Regenwasserkonzept und Photovoltaik gemäß Solargesetz Berlin. (Abb. 12)

Die zur Belichtung der Dachgeschosse notwendige Befensterung soll ausschließlich mittels Gauben erfolgen, Dachflächenfenster sind ausgeschlossen. Auf den der Parochialgasse zugewandten Dachflächen muss die Anlage von Gauben geprüft werden.

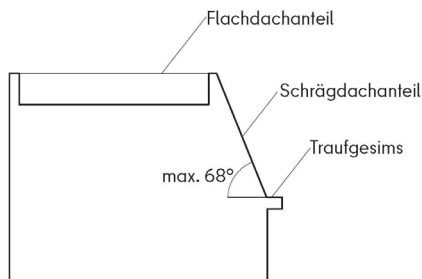


Abb. 12 Schematische Darstellung „Berliner Dach“

HAUSEINGANG

Der Eingang des Hauses A4 liegt in der Passage des Hauses zwischen den beiden Plätzen und soll für eine klare Adressbildung individuell gestaltet werden. Die Eingänge in die Gewerbeeinheiten an der Parochialgasse und an den Plätzen sollen den individuellen Charakter des Hauses unterstützen.

WERBEANLAGEN

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig und nur eine Anlage pro Nutzungseinheit. Werbeanlagen sind nur bis maximal zur Fensterbrüstung des zweiten Vollgeschosses zulässig. Ihre Fläche darf nicht größer als 1,0 m² sein. Aussteck-Anlagen dürfen je Seite eine Fläche von 0,5 m² und eine Ausladung von 1 m nicht überschreiten. Werbeschilder sind nur in Form von (hinterleuchteten) Einzelbuchstaben in schwarz, weiß, Bronze oder einem der Fassade farblich angepassten Farbton auszuführen. Für beleuchtete Werbungen ist nur blendfreies, warmweißes Licht zulässig. Bei Bedarf sind Unterkonstruktionen zulässig.

Werbeanlagen auf Dächern sowie wechselndes oder bewegtes Licht für Werbeanlagen sind unzulässig.

Im Übrigen gelten hierzu die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Inhaltliches Konzept und Bearbeitung:

MÄCKLERARCHITEKTEN

Schaumainkai 101
60596 Frankfurt am Main

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abteilung II - Städtebau und Projekte

Referat II A - Innere Stadt
und Hauptstadtangelegenheiten

WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Dirksenstraße 38
10178 Berlin

Stand:

Oktober 2025